

**Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
ZukunftsDesign an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
(SPO M ZD)**

Vom 16. Februar 2016

Auf Grund von Art.13 Abs.1, 43, 44, 58 Abs.1, 61 Abs.2 und Abs. 8 und 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG– (BayRS 2210–1–1–WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt den berufsbegleitenden Masterstudiengang ZukunftsDesign an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg. ²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (BayRS 2210–4–1–4–1 WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) vom 14. Januar 2016 (Amtsblatt 2016) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziele

¹Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs überblicken die interaktions- und prozessorientierten Zusammenhänge interdisziplinärer Projektarbeiten und können die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse der behandelten Fachgebiete anwenden. ²Die Führungskräfte der Gegenwart und Zukunft sind in der Lage, sich selbständig auf relevante Problemstellungen und Aufgaben vorzubereiten, adäquate Konzepte zu entwickeln und erforderliche Veränderungsprozesse anzustoßen und zu begleiten. ³Die Zielsetzung des Studienganges wird um die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement ergänzt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen zum Studium

(1) Zugangsvoraussetzung zum Studium ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sieben Studiensemestern (210 ECTS-Punkte) an einer deutschen Hochschule oder ein anderer gleichwertiger Abschluss einschließlich eines praktischen Studiensemesters im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten.
(2) ¹Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer Regelstudienzeit von sechs (180 ECTS-Punkte) oder sieben Studiensemestern (210 ECTS-Punkte), welchen ein Praktisches

Studiensemester ganz oder teilweise fehlt, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie das Praktikum nach Maßgabe der Prüfungskommission bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit nachweisen, andernfalls gilt die Masterprüfung als nicht bestanden. ²Das praktische Studiensemester besteht aus einem Hochschulpraktikum mit einer Dauer von 18 Wochen sowie den dazu gehörigen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.

(3) Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern (180 ECTS-Punkte), welchen ein Theoriesemester fehlt, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie die fehlenden Inhalte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg bzw. einer anderen Hochschule bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachholen, andernfalls gilt die Masterprüfung als nicht bestanden. ²Die Prüfungskommission legt individuell fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen.

(4) Die Feststellung über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt durch die Prüfungskommission.

§ 4

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1)¹Das Studium wird als Teilzeitstudium durchgeführt und umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Studiensemestern. ²Der Umfang des Studiums entspricht einem Vollzeitstudium von drei Studiensemestern.

(2) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei weniger als 10 qualifizierten Studierenden durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 5

Informations- und Beratungsgespräch

¹Studieninteressierten wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums ein Informations- und Beratungsgespräch wahrzunehmen. ²Ziel dieses Gespräch ist es,

den Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums zu erläutern.

§ 6

Module und Prüfungen, Prüfungsgesamtnote

(1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Wahlpflichtmodule durch den Studienplan und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Neben der Prüfungsgesamtnote wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet.

(3) Die Benotung aller Prüfungen der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung erfolgt nach folgender Notendifferenzierung: 1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 – 3,7 – 4,0 – 5,0.

§ 7

Prüfungskommission

¹Der Masterstudiengang wird von einer vom Senat eingesetzten Programmkommission akademisch geführt. ²Diese Programmkommission setzt eine Prüfungskommission ein, die aus einem vorsitzenden Mitglied, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied besteht.

§ 8

Masterarbeit

(1) Das Studium wird durch eine Masterarbeit abgeschlossen.

(2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, eine praxisrelevante Aufgabenstellung auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten.

(3) ¹Zur Masterarbeit darf sich anmelden, wer mindestens 270 ECTS-Punkte nachweisen kann. ²Die Frist von der Anmeldung bis zur Abgabe beträgt höchstens sechs Monate.

§ 9

Masterprüfungszeugnis, Akademischer Grad

¹Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Masterprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt. ²Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“, Kurzform: „M.A.“, verliehen.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2016 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 12.02.2016 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 16.02.2016.

Coburg, den 16.02.2016

gez.

Prof. Dr. Michael Pötzl

Präsident

Diese Satzung wurde am 16.02.2016 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16.02.2016 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 16.02.2016.

Anlage

Übersicht über die Module und Prüfungen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs ZukunftsDesign

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen		Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art ¹⁾	Umfang ¹⁾		

1. Haltungs-, interaktions- und prozessorientierte Module

1	Kommunikation / Kooperation / Moderation / Mediation I	4	S, SU, Pr, Ü	mdIP oder Pf	30 bis 45 Minuten / mind. 20 Seiten	5	5
2	Kommunikation / Kooperation / Moderation / Mediation II	4	S, SU, Pr, Ü	Pf	mind. 20 Seiten	5	5
3	Ethik und Werte I	4	S, SU, Pr, Ü	mdIP oder Pf	20 Minuten / mind. 15 Seiten	5	5
4	Ethik und Werte II	4	S, SU, Pr, Ü	Pf	mind. 15 Seiten	5	5
5	Innovationstechniken und -theorien I	4	S, SU, Pr, Ü	schrP und Pb	60 Minuten / mind. 15 Seiten	5	5
6	Innovationstechniken und -theorien II	4	S, SU, Pr, Ü	schrP und Pb	60 Minuten / mind. 15 Seiten	5	5
7	Teamdynamik	4	S, SU, Pr, Ü	Pf	mind. 20 Seiten	5	5
8	Führung	4	S, SU, Pr, Ü	Pf	mind. 20 Seiten	5	5
9	Erfahrung eigener Grenzen, Gegenpositionen beleuchten	4	S, SU, Pr, Ü	Pf	mind. 20 Seiten	5	5
10	Organisationsentwicklung und Veränderungsmanagement	4	S, SU, Pr, Ü	Pf	mind. 20 Seiten	5	5

2. Wahlpflichtmodule

11-14	Wahlpflichtmodule ²⁾	4x2=8	S, SU, Pr, Ü	³⁾	³⁾	4x5=20	4x5=20
-------	---------------------------------	-------	--------------	---------------	---------------	--------	--------

3. Abschlussarbeit

15	Masterarbeit		MA		mind. 80 Seiten	20	20
----	--------------	--	----	--	-----------------	----	----

Gesamtsummen		48					
--------------	--	----	--	--	--	--	--

90	90
----	----

Erläuterung der Fußnoten

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt durch die Programmkommission im Studienplan und durch die Prüfungskommission im Prüfungsplan.
- 2) Die Inhalte dieser Module dienen dem Studienziel nach § 2 dieser Satzung.
- 3) Als Wahlpflichtmodule stehen auch die ausgewählten Angebote anderer Masterstudiengänge zur Verfügung, Art und Umfang der Prüfungen werden folglich durch die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen bestimmt.

MA	= Masterarbeit	ExL	= externe Lehrveranstaltung (Exkursion)
mdIP	= mündliche Prüfung	Pr	= Praktikum
S	= Seminar	schrP	= schriftliche Prüfung
SWS	= Semesterwochenstunden	SU	= seminaristischer Unterricht
Ü	= Übung	Pb	= Projektbericht
Pf	= Portfolio		